

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 2

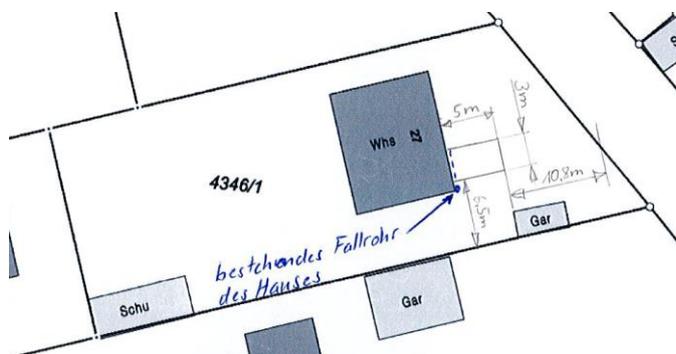
- Errichtung Carport, Bergstraße

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherren planen die Errichtung eines 3 m breiten, 5 m langen und 2,35 m hohen Carports mit Flachdach.

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Schlag“. Gemäß diesem sind Garagen nur in den überbaubaren Grundstücksflächen und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nur auf den mit „Ga“ gekennzeichneten Flächen zulässig. Auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen können Garagen ausnahmsweise erst dann zugelassen werden, wenn die mit „Ga“ gekennzeichneten Flächen voll ausgenutzt sind. Des Weiteren setzt der Bebauungsplan für die Dachdeckung rot-braunes Material fest.

Hier ist die mit „Ga“ gekennzeichnete Fläche nicht voll ausgenutzt und das geplante Carport liegt mit ca. 2,5 m in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Zudem soll das Flachdach anthrazitfarbig ausgeführt werden, weshalb Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich sind.



Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung der Garage auf nicht überbaubarer Grundstücksfläche und der Dachfarbe.